Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2010

Ausfertigung Nr. 1 von (1)

Rödl & Partner GbR

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-3503
+49 (9 11) 91 93-3504
Telefax +49 (9 11) 91 93-3679
E-Mail pmc@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialen inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG 4

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG 5

2.1 Gegenstand der Erstellung 5
2.2 Art und Umfang der Erstellung 5

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 6

3.1 Größenklasse 6
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
3.2.1 Buchführung und weitere Unterlagen 6
3.2.2 Jahresabschluss 6
3.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 6
3.3.1 Ertragslage des Geschäftsjahres 2010 7
3.3.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2010 8

4. BESCHEINIGUNG 11

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT 11

5.1 Jahresabschluss
5.1.1 Bilanz zum 31.12.2010
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010
5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010
5.2 Sonstige Anlagen
5.2.1 Rechtliche Grundlagen
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3) auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, Bestandsnachweise und sonstigen uns überlassenen Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen und den Jahresabschluss aufzugliedern und zu erläutern.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Bestandsnachweise sowie der Auskünfte und Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW HFA 4/1996) sowie dem Schreiben der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater vom 22./23. Oktober 2001 im Folgenden Bericht über unsere Tätigkeiten und die von uns erlangten Erkenntnisse im Rahmen der Durchführung des Erstellungsauftrags. Er ist an die Werkleitung des Betriebes gerichtet.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, die zur Erstellung und Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Dabei haben wir die Buchführungsunterlagen, die Bestandsnachweise, die sonstigen uns überlassenen Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte und Vorgaben unseren Auftrag entsprechend ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und Aussagen verwendet. Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Kontensalden, der Inventuren sowie des internen Kontrollsystems und die Prüfung der erhaltenen Auskünfte gehörten nicht zu unserem Auftrag.

Unsere Abschlussbuchungen beziehen sich daher auf ungeprüfte Unterlagen.

Dieser Art und diesem Umfang unseres Erstellungsauftrages entsprechend erstreckt sich unsere Verantwortung nur auf die ordnungsgemäße Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Auskünfte und Vorgaben sowie auf die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen. Mängel der Unterlagen, Auskünfte und Vorgaben sowie sich daraus ergebene Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen auftragsgemäß nicht in unsere Verantwortung.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 06.September 2010 testierter Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2009.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Buchführungsunterlagen, Bestandsnachweise und der sonstigen uns überlassenen Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich.

Die Erstellung führten wir in dem Monat Juli 2011 durch. Die Erstellung wurde am 22. Juli 2011 abgeschlossen.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Größenklasse

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.2.1 Buchführung und weitere Unterlagen

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte und Vorgaben und dementsprechend eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

Offensichtliche Anhaltspunke, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben sowie des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses geben, haben wir bei der Durchführung der Erstellung nicht festgestellt.

3.2.2 Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, den Auskünften und den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (Stellungnahme IDW HFA 4/1996) und des Schreibens der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater vom 22./23. Oktober 2001 erstellt.

Unsere Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben zu keinen Anhaltspunkten geführt, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.Januar 2010 bis 31.Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht.

3.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns ohne Durchführung von Prüfungshandlungen erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.Januar 2010 bis 31.Dezember 2010, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.3.1 Ertragslage des Geschäftsjahres 2010

	2010		2009		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.495	97,44	1.905	98,50	590	31,00
Betriebsleistung	**2.495**	**97,44**	**1.905**	**98,50**	**590**	**31,00**
Sonstige betriebliche Erträge	65	2,56	29	1,50	36	124,02
Gesamtleistung	**2.561**	**100,00**	**1.934**	**100,00**	**627**	**32,42**
Materialaufwand	(16)	(0,63)	(8)	(0,41)	(8)	101,05
Abschreibungen	(3.033)	(118,44)	(2.980)	(154,14)	(52)	1,76
sonstige betriebliche Aufwendungen	(348)	(13,61)	(435)	(22,48)	86	(19,84)
Betriebsaufwand	**(3.397)**	**(132,68)**	**(3.423)**	**(177,03)**	**26**	**(0,75)**
Betriebsergebnis	**(837)**	**(32,68)**	**(1.489)**	**(77,03)**	**653**	**(43,83)**
Finanzergebnis	(1.321)	(51,58)	(1.381)	(71,42)	60	(4,36)
Ergebnis vor Ertragssteuern	**(2.157)**	**(84,26)**	**(2.870)**	**(148)**	**713**	**(24,84)**
Jahresergebnis	**(2.214)**	**(86,26)**	**(2.870)**	**(148)**	**713**	**(24,84)**

3.3.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2010

Vermögensstruktur	2010 TEUR	2010 %	2009 TEUR	2009 %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Sachanlagen	50.670	98,51	53.554	98,07	(2.884)	(5,39)
Langfristig gebundenes Vermögen	**50.670**	**98,51**	**53.554**	**98,07**	**(2.884)**	**(5,39)**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	471	0,92	579	1,06	(107)	(18,56)
Flüssige Mittel	285	0,55	474	0,87	(189)	(39,88)
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,02	2	0,00	8	485,02
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**766**	**1,49**	**1.055**	**1,93**	**(289)**	**(27,41)**
Gesamtvermögen	**51.435**	**100,00**	**54.609**	**100,00**	**(3.173)**	**(5,81)**

Kapitalstruktur	2010 TEUR	%	2009 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Rücklagen	31.131	60,53	31.131	57,01	0	0,00
Verlustvortrag	(11.795)	(22,93)	(8.925)	(16,34)	(2.870)	32,16
Jahresverlust	(2.157)	(4,19)	(2.870)	(5,26)	713	(24,84)
Eigenkapital	**17.179**	**33,40**	**19.336**	**35,41**	**(2.157)**	**(11,16)**
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	22.437	43,62	24.016	43,98	(1.579)	(6,57)
langfristiges Fremdkapital	**22.437**	**43,62**	**24.016**	**43,98**	**(1.579)**	**(6,57)**
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.314	12,28	6.314	11,56	0,00	0,00
mittelfristiges Fremdkapital	**6.314**	**12,28**	**6.314**	**11,56**	**0,00**	**0,00**
Rückstellungen	18	0,04	67	0,12	(49)	(73,05)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.749	3,40	1.758	3,22	(9)	(0,53)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	81	0,16	787	1,44	(706)	(89,74)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	3.269	6,36	2.007	3,67	1.262	62,91
Sonstige Verbindlichkeiten	388	0,75	324	0,59	65	92
kurzfristiges Fremdkapital	**5.505**	**10,70**	**4.942**	**9,05**	**563**	11,38
Fremdkapital insgesamt	**34.256**	**66,60**	**35.272**	**64,59**	**(1.016)**	**(2,88)**
Gesamtkapital	**51.435**	**100,00**	**54.609**	**100,00**	**(3.173)**	**(5,81)**

4. BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügten Jahresabschluss des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 folgende Bescheinigung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Frankenstadions Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Betriebes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Nürnberg, den 22. Juli 2011

Rödl & Partner GbR

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Rechtsanwälte

Kellner
Steuerberater

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2010

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2010

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

AKTIVSEITE		31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.111.015,00		47.073.902,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.659.830,00		4.251.876,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	1.886.818,00		1.991.604,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.000,00		236.538,29
		50.669.663,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	461.133,65		464.154,12
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	10.117,99		114.467,03
		471.251,64	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		285.234,36	474.442,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.051,47	1.547,20
		51.435.200,47	54.608.531,23

PASSIVSEITE		31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	31.131.242,90		31.131.242,90
III. Verlustvortrag	(11.795.107,91)		(8.924.841,43)
IV. Jahresverlust	(2.157.403,40)		(2.870.266,48)
		17.178.731,59	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		18.100,00	67.170,41
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.748.645,99 (Vj: EUR 1.757.954,48)	30.500.065,99		32.087.934,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 80.757,72 (Vj: EUR 786.749,62)	80.757,72		786.749,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.269.215,04 (Vj: EUR 2.006.717,58)	3.269.215,04		2.006.717,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 388.330,13 (Vj: EUR 323.824,15)	388.330,13		323.824,15
		34.238.368,88	
		51.435.200,47	54.608.531,23

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

		EUR 2010	EUR 2009
1.	Umsatzerlöse	2.495.081,69	1.904.616,17
2.	sonstige betriebliche Erträge	65.438,23	28.952,61
3.	Materialaufwand	(16.084,39)	(7.956,95)
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(3.008.561,53)	(2.980.366,87)
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	(24.159,58)	
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(348.392,15)	(434.630,08)
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.320.725,67)	(1.380.881,36)
8	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**(2.157.403,40)**	**(2.870.266,48)**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10.	sonstige Steuern	0,00	0,00
11.	**Jahresverlust**	**(2.157.403,40)**	**(2.870.266,48)**

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften iSd § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

2. Geschäftszweige / Besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwwEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Gemäß Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagespiegel 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2010	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2010	Stand am 01.01.2010	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2010	Restbuchwerte Stand am 31.12.2010	Restbuchwerte Stand am 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.094,31	0,00	0,00	0,00	2.094,31	2.094,31	0,00	0,00	0,00	2.094,31	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	61.849.419,32	59.378,73	0,00	0,00	61.908.798,05	14.775.517,32	2.022.265,73	0,00	0,00	16.797.783,05	45.111.015,00	47.073.902,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.971.735,62	0,00	0,00	0,00	6.971.735,62	2.719.859,62	592.046,00	0,00	0,00	3.311.905,62	3.659.830,00	4.251.876,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.859.959,11	52.925,21	236.538,29	0,00	4.149.422,61	1.868.354,81	394.249,80	0,00	0,00	2.262.604,61	1.886.818,00	1.991.604,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.538,29	12.000,00	(236.538,29)	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	236.538,29
	72.917.652,34	124.303,94	0,00	0,00	73.041.956,28	19.363.731,75	3.008.561,53	0,00	0,00	22.372.293,28	50.669.663,00	53.553.920,59
	72.919.746,65	124.303,94	0,00	0,00	73.044.050,59	19.365.826,06	3.008.561,53	0,00	0,00	22.374.387,59	50.669.663,00	53.553.920,59

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

sind zu Anschaffungskosten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbetrag unter Abzug planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2010 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.748.645,99	6.314.240,00	22.437.180,00	30.500.065,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.757,72	0,00	0,00	80.757,72
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	3.269.215,04	0,00	0,00	3.269.215,04
sonstige Verbindlichkeiten	388.330,13	0,00	0,00	388.330,13
	5.486.948,88	6.314.240,00	22.437.180,00	34.238.368,88

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 461.133,65 (Vorjahr EUR 464.154,12) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungsverluste in Höhe von EUR 24.159,58 wurden als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese ergeben sich aus der Korrektur der Grundabgabenrechnungen aus den Jahren 2007 und 2009.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	31.131.242,90
III. Verlustvortrag	(11.795.107,91)
IV. Jahresverlust	(2.157.403,40)
	17.178.731,59

II. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2010 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	24.500,00	15.405,79	7.294,21	16.300,00	18.100,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	42.670,41	0,00	42.670,41	0,00	0,00
Summe	67.170,41	15.405,79	49.964,62	16.300,00	18.100,00

Die Rückstellung für offene Urlaubstage und Überstunden wird per 31.12.2010 als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nicht mehr ausgewiesen. Diese betraf die noch nicht abgerechneten Arbeitsstunden der ehemaligen Mitarbeiter des Eigenbetriebes sowie noch nicht abgegoltene Überstunden und Urlaubstage. Die ehemaligen Mitarbeiter wurden zum 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Umsatzerlöse	
sonstige Einnahmen	0,00
Nebenkosten Betreiber 19%	61.464,72
Erstattung Stromeinspeisung	310,29
Erlöse 19% USt	6.740,00
Betreiber 19% Miete	2.426.566,68
	2.495.081,69

2. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.964,62
Versicherungsentschädigungen	15.473,61
	65.438,23

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	
Nebenkosten des Geldverkehrs	132,30
Betreiberkosten	3.025,00
Grundabgaben	61.464,72
Rechts- und Beratungskosten	1.395,45
Wartungskosten für Hard- und Software	5.094,30
Versicherungen	9.010,67
Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	281,94
Sonstige Reparaturen /Instandhaltung	173.426,48
Abschluss- und Prüfungskosten	16.300,00
Buchführungskosten	7.803,75
Periodenfremde Aufwendungen	34.572,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.478,57
Aufwendungen Mehrsteuern BP	23.386,00
Porto	20,86
	348.392,15

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Horst Förther, 1. Werkleiter, Bürgermeister,
Herr Ronald Höfler, 2. Werkleiter, Verwaltungsbeamter.

4.2 Werksausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Frau Jutta Bär, Fachlehrerin,
Herr Prof. Dr. Hartmut Beck, Hochschullehrer,
Frau Renate Blumenstetter, Angestellte,
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin,
Herr Sebastian Brehm, Steuerberater,
Herr Thorsten Brehm, Student,
Frau Gabriela Heinrich, Redakteurin,
Frau Dr. Anja Prölß-Kammerer, Kunsthistorikerin,
Herr Dr. Michael Reindl, Notar,
Herr Dr. Sven Scheuering, Arzt,
Herr Konrad Schuh, Beamter,
Herr Kilian Sendner, Kaufm. Angestellter,
Frau Katja Strohhacker, Personalberaterin,
Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,
Frau Anita-Susanna Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin und
Herr Jürgen Wolff, Verleger.

5. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	8.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	0,00
	8.000,00

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 22. Juli 2011

Horst Förther
Erster Werkleiter
Bürgermeister

Ronald Höfler
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN).

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung v. 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 4. November 2002 geregelt.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Die Steuerbilanz stimmt mit der Handelsbilanz überein.

Steuerlich ist der Betrieb „Frankenstadion" ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1.September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg unter der StNr. 241/114/70231 durchgeführt.

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.

Hinweis:
Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1.Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2010

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/3).

Hinweis:
Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 EUR
Stand am 01.01.2010	0,00
Zugänge	0,00
Abschreibungen	(0,00)
Stand am 31.12.2010	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
EDV - Software	0,00	0,00

Die **Abschreibung** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	0,00	101,00

Bewertung

Die Rechte und Werte wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

II. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 EUR
Stand am 01.01.2010	53.553.920,59
Zugänge	124.303,94
Umbuchungen	
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(3.008.561,53)
Stand am 31.12.2010	50.669.663,00

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2010	in % der Anschaffungswerte	noch nicht aufgelöste Sonderabschreibungen
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	61.849	45.111	72,94	0
Maschinen und maschinelle Anlagen	6.972	3.660	52,50	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.860	1.887	48,89	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237	12	5,06	0
	72.918	50.670	69,49	0

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	45.111.015,00	47.073.902,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	37.690.004,00	39.004.275,00
Außenanlagen	7.361.776,00	8.010.392,00
	45.111.015,00	47.073.902,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 EUR
Stand am 01.01.2010	47.073.902,00
Zugänge	59.378,73
Umbuchung	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(2.022.265,73)
Stand am 31.12.2010	45.111.015,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	2.022.265,73	2.021.492,06

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.659.830,00	4.251.876,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Technische Anlagen	3.659.830,00	4.251.876,00
	3.659.830,00	4.251.876,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 EUR
Stand am 01.01.2010	4.251.876,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(592.046,00)
Stand am 31.12.2010	3.659.830,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	592.046,00	586.846,81

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.886.818,00	1.991.604,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Einrichtung und Ausstattung	358.980,00	409.097,00
Andere Anlagen	994.932,00	817.851,30
Spiel und Sportgeräte	328,00	1.350,00
Büroausstattung Frankenstadion	4.815,00	888,00
EDV-Hardware	0,00	92,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	527.763,00	762.326,00
	1.886.818,00	1.991.604,30

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 EUR
Stand am 01.01.2010	1.991.604,30
Zugänge	52.925,21
Umbuchungen	236.538,29
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(394.249,80)
Stand am 31.12.2010	1.886.818,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	394.249,80	371.927,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	461.133,66	464.154,12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Franken- Stadion Nürnberg Betriebs GmbH	0,00	0,00
Var. Nutzungsentgelt 2010	66.811,91	424,71
Grundabgabenrechnung 2010	23.163,02	29.637,40
Nebenkostenabrechnung 2007	0,00	40.879,75
Nebenkostenabrechnung 2008	0,00	22.053,54
Doppelzahlung Mechanische Schließanlage	2.258,72	2.258,72
Kostenbeteiligung Betriebs GmbH	368.900,00	368.900,00
	461.133,66	464.154,12

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.117,99	114.467,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	10.117,99	114.467,03
	10.117,99	114.467,03

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Kasse	11,44	11,44
Sparkasse Kontonummer 4991154	285.222,92	474.430,85
	285.234,36	474.442,29

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	31.131.242,90	31.131.242,90
III. Verlustvortrag	(11.795.107,91)	(8.924.841,43)
IV. Jahresverlust	(2.157.403,40)	(2.870.266,48)
	17.178.731,59	19.336.134,99

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	31.131.242,90	31.131.242,90
	31.131.242,90	31.131.242,90

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 EUR
Stand am 01.01.2010	31.131.242,90
Zuführung	0,00
Auflösung	0,00
Stand am 31.12.2010	31.131.242,90

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
III. Verlustvortrag	(11.795.107,91)	(8.924.841,43)

Ausgewiesen ist der Jahresverlust aus den Geschäftsjahren 2002 bis 2009 abzüglich des Verlustausgleichs für die Jahre 2002-2005 sowie anteilig für das Jahr 2006.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
IV. Jahresverlust	(2.157.403,40)	(2.870.266,48)

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	18.100,00	67.170,41

Gesamtdarstellung:

Rückstellungen	Stand am 01.01.2010 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
sonstige Rück-stellungen	67.170,41	15.405,79	49.964,62	16.300,00	18.100,00
Gesamt	67.170,41	15.405,79	49.964,62	16.300,00	18.100,00

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
Sonstige Rückstellungen	18.100,00	67.170,41

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2010 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerbera-tung	24.500,00	15.405,79	7.294,21	16.300,00	18.100,00
Rückstellung für unge-wisse Verbindlichkeiten	42.670,41	0,00	42.670,41	0,00	0,00
Gesamt	67.170,41	15.405,79	49.964,62	16.300,00	18.100,00

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	34.238.368,88	39.477.853,36

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.500.065,99	32.087.934,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.748.645,99	1.757.954,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	22.437.180,00	24.015.740,00

Zusammensetzung der Darlehen:

	EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I	11.282.282,64
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II	2.621.119,32
Dexia Hypotheken Darlehen	7.846.664,03
NRW-Bank	8.750.000,00
	30.500.065,99

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.757,72	786.749,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	80.757,72	786.749,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	3.269.215,04	2.006.717,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	3.269.215,04	2.006.717,58
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg	3.180.266,95
Verbindlichkeiten gegenüber BgA „WM-Büro"	1.240,00
Verbindlichkeiten gegenüber BgA. „Nürnberg Bad"	7.268,88
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	80.300,56
Verbindlichkeiten gegenüber OrgA Stadt Nürnberg	138,65
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Stadtentwässerung	0,00
	3.269.215,04

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	388.330,13	323.824,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	388.330,13	323.824,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

	EUR
Umsatzsteuer 2010	307.156,69
Umsatzsteuer Vorjahr	51.974,12
Umsatzsteuer frühere Jahre	1.823,32
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	23.386,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.990,00
	388.330,13

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.990,00 € handelt es sich um eine Überzahlung des Stadionbetreibers.

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.2.4.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010

	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	2.438.937,23	1.904.616,17
sonstige Einnahmen	0,00	4.349,13
Nebenkosten Betreiber 19%	61.464,72	66.905,38
Erstattung Stomeinspeisung	310,29	369,24
Betreiber 19% Miete	2.426.566,68	1.820.635,76
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Erlöse 19%USt	6.740,00	12.356,66
	2.495.081,69	1.904.616,17

	2010 EUR	2009 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.438,23	28.952,61
periodenfremde Erträge	0,00	7.600,00
Periodenfremde Erträge 19%	0,00	18.890,61
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	49.964,62	2.462,00
Versicherungsentschädigungen	15.473,61	0,00
	65.438,23	28.952,61

3. Materialaufwand

	2010 EUR	2009 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(16.084,39)	(7.956,95)

4. Abschreibungen

	2010 EUR	2009 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(3.008.561,53)	(2.980.366,87)

	Planmäßige Abschreibungen EUR	Außerplanmäßige Abschreibungen EUR	Steuerrechtliche (Mehr-) Abschreibungen EUR	Gesamt EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.022.265,73	0,00	0,00	2.022.265,73
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	592.046,00	0,00	0,00	592.046,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.249,80	0,00	0,00	394.249,80
	3.008.561,53	0,00	0,00	3.008.561,53

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2010 EUR	2009 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(348.392,15)	(434.630,08)
Betreiber Kosten	3.025,00	4.155,25
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.478,57	21.819,59
Versicherungen	9.010,67	8.889,26
Sonstige Abgaben	0,00	1.785,00
Grundabgaben	61.464,72	58.272,24
Reparatur/ Instandhaltung von Bauten	0,00	60.356,31
Reparatur/ Instandhaltung andere Anlagen	281,94	0,00
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	173.426,48	5.783,88
Sonstige Kosten Bau	0,00	53.740,00
Wartung Hard- und Software	5.094,30	250,60
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	12,00
Verwaltungskosten Stadt Nürnberg	0,00	49.522,00
Porto und Versandkosten	20,86	33,55
Rechts- und Beratungskosten	1.395,45	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.300,00	23.000,00
Buchführungskosten	7.803,75	628,75
Nebenkosten des Geldverkehrs	132,30	19,10
Eingeschr. abziehb. BA, abz. Anteil	0,00	23,53
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	31.449,70
periodenfremde Aufwendungen	34.572,11	114.889,32
Aufwendungen Mehrsteuern Betriebsprüfung	23.386,00	0,00
	(348.392,15)	(434.630,08)

.

	2010 EUR	2009 EUR
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00

	2010 EUR	2009 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.320.725,67)	(1.380.881,36)
Kontoführung	0,00	0,00
Darlehenszinsen	1.320.725,67	1.380.881,36
	1.320.725,67	1.380.881,36

	2010 EUR	2009 EUR
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(2.157.403,40)	(2.870.266,48)

	2010 EUR	2009 EUR
9. Jahresverlust	(2.157.403,40)	(2.870.266,48)

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.